

# Gesuch für die Teilnahme am Hörverständnistest für die Zulassung zur Facharztausbildung mit Landesfinanzierung und zur Sonderausbildung in Allgemeinmedizin

Gemäß Landesgesetz vom 15. November 2002, Nr. 14,  
Dekret des Landeshauptmanns vom 20. Oktober 2003, Nr. 46,  
Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 4.

An

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 23 – Gesundheitswesen  
Amt 23.5 – Amt für Ausbildung des  
Gesundheitspersonals  
Kanonikus Michael Gamper Str. 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 41 81 45 / 54 , Fax 0471 41 81 59  
E-mail: [ausbild.gesundh@provinz.bz.it](mailto:ausbild.gesundh@provinz.bz.it)  
PEC: [ausbilgp.formazioneps@pec.prov.bz.it](mailto:ausbilgp.formazioneps@pec.prov.bz.it)

## Der Antragsteller / Die Antragstellerin

Nachname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz  Staat .....

Geburtsdatum . .  Geschlecht  Männlich  Weiblich

Wohnsitz : PLZ  Ort ..... Provinz

Straße / Platz ..... Nummer .....

Telefon ..... Email .....

## ersucht

um die Teilnahme am Hörverständnistest für die Zulassung zur Facharztausbildung mit Landesfinanzierung und zur Sonderausbildung in Allgemeinmedizin an folgendem Termin:

.

## erklärt

unter eigener Verantwortung:

1. dass sie/er im Besitz des Doktorats in Medizin und Chirurgie ist, welches er/sie am

.  an der Universität .....

erworben hat,

2. dass sie/er im Berufsalbum der Ärztekammer ..... seit

.  eingetragen ist,

Im Falle von Falscherklärungen oder Einreichung von Unterlagen mit unwahren Inhalten, werden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 455 vorgesehenen Strafrechtsmaßnahme verhängt.

**Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Legislativdekret Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Verarbeitung der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 14/2002 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin der Abteilung Gesundheitswesen. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekretes Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen

Datum

		.			.				
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Unterschrift

.....